FB 352.14.1
Antrag auf Nachteilsausgleich/Härtefallregelung

An den Prüfungsausschuss der HSD Hochschule Döpfer (bitte einreichen an: pruefungssekretariat@hs-doepfer.de)

Nachname	Vorname	Matrikelnummer
Telefon	E-Mail	Studiengang
Modulbezeichnung		Kohorte
		reguläres Prüfungsdatum

Gründe für Nachteilsausgleich/ Härtefallregelung:
(Bitte Nachweise anfügen! Bei Krankheit: Entsprechende Nachweise der Beeinträchtigung sind beizulegen)

Auszug aus der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der HSD Hochschule Döpfer:

§21 Nachteilsausgleich und Härtefallregelung

Abs (1) Macht der/die Studierende durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft, dass er/sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form oder Frist abzulegen, so kann der Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich gewähren und festlegen, d.h. die Prüfungsleistungen unter entsprechend angepassten Prüfungsbedingungen, z.B. innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form, zu erbringen. Zur Orientierung der Antragsberechtigung dienen die Empfehlungen des Studentenwerkes.

Abs (2) Kann ein Studierender/eine Studierende eine besondere Härte nachweisen, die seinen/ihren Studienerfolg behindert oder unmöglich macht, so ist unter Vorlage von Nachweisen ein Härtefallantrag beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dieser entscheidet unter Berücksichtigung der vorgebrachten Gründe und gegebenenfalls durch Anhörung des/der Studierenden über die Anerkennung des Antrages und die individuell zu treffenden Regelungen.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller*in

HSD Hochschule Döpfer • Hermannswerder 8b • 14473Potsdam
Tel.: 0221 130 587 60 • E-Mail: pruefungssekretariat@hs-doepfer.de

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: Prüfungssekretariat	28.05.2020	1
Überarbeitung: S. Masuda	17.12.2024	2